



Naturschutzpreis des Main-Tauber-Kreises

Verleihungsrichtlinien

Ziel:

Mit dem Naturschutzpreis sollen herausragende Initiativen und Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes sowie zur Erhaltung unseres Lebensraums ausgezeichnet werden und hoffentlich Anregung sein, noch viele weitere Aktionen ins Leben zu rufen.

Wettbewerbsbedingungen:

Wer darf mitmachen?

Bewerben können sich Einzelpersonen und Personengruppen, wie z. B. private Verbände, Vereine, Schulen oder Kindergartengruppen, die aus persönlichem oder ehrenamtlichem Engagement Projekte, Initiativen und Aktionen im Main-Tauber-Kreis veranstaltet oder in Gang gebracht haben.

Nicht mitmachen dürfen alle, die sich von Berufs wegen mit Naturschutz befassen. Das Engagement im Rahmen des vorgestellten Projekts muss primär auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Ausgeschlossen sind auch professionelle bzw. überwiegend hauptamtliche Verbandsaktivitäten.

Nicht ausgezeichnet werden kann, wer für dieselbe Tätigkeit und Aktivität bereits eine öffentliche Förderung und/oder eine Würdigung erhalten hat.

Wann muss ich mich bewerben?

Bewerben kann man sich vom 01. Mai bis zum 31. Juli. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Preisvergabe findet im November oder Dezember statt. Der Termin der feierlichen Preisübergabe wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Was wird ausgezeichnet?

Mit dem Naturschutzpreis können lokale oder kreisweite Projekte, Initiativen und Aktionen, die der Natur zu Gute kommen und zum Erhalt unserer Lebenswelt beitragen, ausgezeichnet werden. In Betracht kommen insbesondere:

- Schaffung, Pflege oder Regeneration von Lebensräumen (z. B. Biotope)
- gezielter Schutz und Förderung bedrohter einheimischer Tier- und Pflanzenarten
- richtungweisende Veröffentlichungen zum praktischen Natur- und Artenschutz
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume im Siedlungsbereich (z. B. von Grünanlagen oder durch Entsiegelung von Flächen)
- Erhaltung der natürlichen Umwelt (z. B. Renaturierungen)
- Erhaltung von Lebensräumen und Populationen bedrohter Arten
- Naturschutz- und Naturerkundungsaktivitäten von und mit Kindern und Jugendlichen
- besondere natur- und umweltverträgliche Freizeitbeschäftigungen.

Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Initiativen und Aktionen dürfen, gerechnet ab Beginn der Bewerbungsfrist, nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Wie kann man sich bewerben?

Die Teilnahme erfolgt aufgrund eigener Bewerbung oder aufgrund eines Vorschlags durch Dritte. Die Bewerbungen können formlos schriftlich erfolgen. Die Darstellung eines Projekts, einer Initiative oder einer Aktion ist an folgende Adresse zu senden:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Dem Text sollten möglichst Fotos, Skizzen u. ä. beigelegt werden. Auf die Vorlage von Originalen sollte aber verzichtet werden, da das Material aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesendet werden kann.

Was gibt es zu gewinnen?

Unter allen Teilnehmern werden drei Preisträger ausgewählt. Der erste Preis ist mit 1.000 Euro, der zweite mit 750 Euro und der dritte mit 500 Euro dotiert.

Das Preisgeld wird von der Distelhäuser und der Herbsthäuser Brauerei gestiftet.

Wie wird über die Preisvergabe entschieden?

Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden einer Jury vorgelegt, die diese in nichtöffentlicher Sitzung prüft, bewertet und über die Preisvergabe entscheidet.

Der Jury gehören Vertreter des privaten Naturschutzes und der unteren Naturschutzbehörde mit gleichem Stimmrecht an.

Für die Bewertung sind insbesondere folgende Merkmale von Bedeutung:

Art, Dauer und Erfolg der Initiative, Ideenreichtum, Originalität, zeitlicher und finanzieller Einsatz der Beteiligten, Übernahme von Lasten und Pflichten, Ausstrahlung in die Öffentlichkeit, Vorbildwirkung der Aktion für ähnliche Aktionen anderer Bürger oder Gruppen. Für die Maßnahmen erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.

Was ist sonst noch zu beachten?

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gibt keine Rechtspflicht, den Naturschutzpreis zu vergeben.

Tauberbischofsheim, den 01. März 2008

gez. Landrat Reinhard Frank